



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

Vorlage

zu TOP

2020/0274

öffentlich

Antrag zum Städtebauförderprogramm 2021 – Lebendige Zentren – des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes Innenstadt Beckum

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
29.09.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Beantragung einer Zuwendung im Rahmen des Städtebauförderprogramms 2021 – Lebendige Zentren – des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von insgesamt 1.477.842 Euro wird zugestimmt. Die Zuwendung soll für folgende Maßnahmen beantragt werden:

- Mehrkosten für die Umgestaltung des Marktplatzes in Höhe von 155.336 Euro,
- Umgestaltung des Kirchplatzes St. Stephanus in Höhe von 952.226 Euro,
- Umgestaltung des Weges nördlich des Kirchplatzes St. Stephanus in Höhe von 150.417 Euro,
- Umgestaltung der Straße Kirchplatz in Höhe von 95.323 Euro,
- Umgestaltung der Propsteigasse in Höhe von 103.540 Euro,
- Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Umgestaltungsmaßnahmen Kirchplatz in Höhe von 21.000 Euro.

Kosten/Folgekosten

Marktplatz

Die Gesamtkosten für die Umgestaltung des Marktplatzes haben sich im Vergleich zu den dem Bewilligungsbescheid aus dem Jahr 2019 zugrunde liegenden Angaben nach aktuellem Stand um rund 219.194 Euro erhöht und belaufen sich nunmehr auf rund 1.938.194 Euro. Es wird mit geringfügig geringeren Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz gerechnet. Bei einer Zuwendung in Höhe von 155.336 Euro beträgt der städtische Eigenanteil für die Mehraufwendungen rund 66.858 Euro, auf die Gesamtmaßnahme bezogen wird mit einem städtischen Eigenanteil in Höhe von rund 526.858 Euro gerechnet.

Kirchplatz St. Stephanus und Weg nördlich des Kirchplatzes

Die Kosten für die Umgestaltung des Kirchplatzes belaufen sich auf rund 1.660.323 Euro. Seitens der Propsteigemeinde wurde erklärt, sich an der Umgestaltung des St. Stephanus Kirchplatzes mit einem Betrag von 300.000 Euro zu beteiligen. Bei einer Zuwendung in Höhe von 952.226 Euro beträgt der städtische Eigenanteil rund 408.097 Euro.

Die Kosten für die Umgestaltung des Weges nördlich des Kirchplatzes betragen rund 214.882 Euro. Bei einer Zuwendung in Höhe von 150.417 Euro beträgt der städtische Eigenanteil rund 64.465 Euro.

Straße Kirchplatz

Die Gesamtkosten für die Umgestaltung der Straße Kirchplatz in Höhe von rund 259.176 Euro beinhalten die bereits angefallenen Kosten für die Planung und Fachgutachten in Höhe von rund 12.905 Euro. Es wird mit Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz in Höhe von 123.000 Euro gerechnet. Bei einer Zuwendung in Höhe von 95.323 Euro beträgt der städtische Eigenanteil rund 40.853 Euro.

Propsteigasse

Die Gesamtkosten für die Umgestaltung der Propsteigasse in Höhe von rund 275.914 Euro beinhalten die bereits angefallenen Kosten für die Planung und Fachgutachten in Höhe von rund 18.142 Euro. Es wird mit Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz in Höhe von 128.000 Euro gerechnet. Bei einer Zuwendung in Höhe von 103.540 Euro beträgt der städtische Eigenanteil somit rund 44.374 Euro.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Umgestaltungsmaßnahmen Kirchplatz belaufen sich auf 30.000 Euro. Bei einer Zuwendung in Höhe von 21.000 Euro beträgt der städtische Eigenanteil 9.000 Euro.

Die angegebenen Gesamtkosten beinhalten bei den einzelnen Maßnahmen auch die Kosten für die Straßenbeleuchtung. Zudem ist beabsichtigt, für die durch Anliegerbeiträge mitfinanzierten Maßnahmen Marktplatz, Straße Kirchplatz und Propsteigasse einen Förderantrag nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Kommunen zur Entlastung von Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen in Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge) zu stellen. Danach kann die Hälfte des von den Beitragspflichtigen insgesamt zu zahlenden umlagefähigen Aufwandes gefördert werden.

Finanzierung

Die Kosten der Baumaßnahmen, die Beteiligung der Propsteigemeinde, die Städtebauförderung, die Anliegerbeiträge und die Förderung dieser Anliegerbeiträge sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2021 bei den entsprechenden Investitionsmaßnahmen aktualisiert zu veranschlagen.

Begründung: Rechtsgrundlagen

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung (Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008) des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22.10.2008.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

Erläuterungen

Der Rat der Stadt Beckum hat im Jahr 2012 die Fortschreibung sowie im Jahr 2016 eine Ergänzung des Integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes (IHMK) für die Innenstadt Beckum beschlossen. Ziel des IHMK ist eine nachhaltige zukunftsfähige Entwicklung und Stärkung der Beckumer Innenstadt. Der „Marktplatz“ (Nummer 5.7), der „Kirchplatz mit Straße Kirchplatz“ (Nummer 5.7a) und die „Propsteigasse“ (Nummer 5.7b) sind als Maßnahmen in dem IHMK aufgeführt. Für diese Projekte gilt ein Fördersatz in Höhe von 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Antragsfrist für das Städtebauförderprogramm 2021 endet am 30.09.2020. Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit möglicherweise verbundenen Verzögerungen dürfen die erforderlichen Antragsunterlagen bis zum 15.01.2021 nachgereicht werden. Sofern sich Änderungen für die vorgenannten Maßnahmen ergeben, kann der Förderantrag somit entsprechend bis zum 15.01.2021 angepasst werden. Sollten sich bis dahin wesentliche Änderungen ergeben, wird der Förderantrag dem Haupt- und Finanzausschuss erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Marktplatz

Für die Umgestaltung des Marktplatzes wurde bereits im Jahr 2018 ein Antrag auf Städtebauförderung gestellt (siehe Vorlage 2018/0227). Die Bewilligung erfolgte im Jahr 2019 in Höhe von 1.074.000 Euro. Zusätzlich wurden Fördermittel in Höhe von 50.000 Euro für Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Umgestaltungsmaßnahme Marktplatz bewilligt.

Während der Ausführungsplanung und damit einer erneuten Kostenberechnung haben sich Kostensteigerungen in Höhe von rund 219.194 Euro ergeben. Die Gesamtkosten belaufen sich nunmehr auf rund 1.938.194 Euro. Im Wesentlichen sind die Mehrkosten auf die benötigte technische Infrastruktur für Veranstaltungen zurückzuführen. Die Planung, die den Antragsunterlagen zugrunde lag, sah eine wesentliche Integration von Versorgungspunkten für Strom in Ausstattungselementen wie Bänken sowie die Weiternutzung bestehender Stromkästen vor. Daher wurde von einem niedrigeren Kostenaufwand ausgegangen. Im Zuge der Ausführungsführungsplanung wurde von Seiten der Veranstaltungsplanung ein höherer Bedarf an Versorgungspunkten insbesondere für Strom festgestellt. Daneben wurde eine höhere Leistung sowie Absicherung an den jeweiligen Abnahmepunkten gefordert. Dieses ist notwendig, um dem stetig steigenden Strombedarf bei Veranstaltungen Rechnung zu tragen. Weiterhin soll mit dem jetzt vorliegenden Versorgungskonzept eine barrierefreie Durchführung von Veranstaltungen ermöglicht werden, sodass es nur noch in Ausnahmefällen oder wenigen Teilbereichen notwendig werden könnte, mit längeren Kabelstrecken zu arbeiten, die mit Kabelbrücken oder -matten abgedeckt werden müssen. Nach Abstimmung mit den Versorgungsunternehmen wurde die vorliegende Planung für die Strom- und Wasserversorgung sowie das Abwasser entwickelt, um eine zukunftssichere Infrastruktur errichten zu können. Der Sachverhalt ist mit der Bezirksregierung besprochen worden. Eine Zusage für eine Nachförderung konnte nicht gegeben werden. Es soll jedoch versucht werden, auf Grundlage der aktuell vorliegenden Kosten einen Förderantrag für die Mehrkosten zu stellen.

Kirchplatz St. Stephanus und Weg nördlich des Kirchplatzes

Die Umgestaltung des St. Stephanus Kirchplatzes einschließlich des nördlichen Weges soll im Hinblick auf die Gestaltung mit der Neugestaltung des Marktplatzes abgestimmt werden und im Anschluss an die Umgestaltung des Marktplatzes durchgeführt werden. Es ist geplant, den Kirchplatz in das öffentliche Leben einzubeziehen und unter anderem künftig auch als Ausweichstandort für den Wochenmarkt zu nutzen. Die Propsteigemeinde hat in Abstimmung mit der Stadt Beckum durch das Büro brandenfels landscape + environment ein Gestaltungskonzept erarbeiten lassen. Zur Ausgestaltung des Konzeptes wird auf die Vorlage 2020/0260 – Integriertes Handlungs- und Maßnahmenkonzept für die Innenstadt Beckum – Umgestaltung des Kirchplatzes einschließlich Straße Kirchplatz und Propsteigasse – Beschluss über den Entwurf zur Städtebauförderung – zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie am 24.09.2020 verwiesen.

Straßen Kirchplatz und Propsteigasse

Die Straßen Kirchplatz und Propsteigasse sollen in die Gesamtumgestaltungsmaßnahme Kirchplatz einbezogen werden. Für die Erarbeitung von Gestaltungskonzepten wurden im Dezember 2016 Aufträge vergeben. Zu der Ausgestaltung der Konzepte wird ebenfalls auf die Vorlage 2020/0260 – Integriertes Handlungs- und Maßnahmenkonzept für die Innenstadt Beckum – Umgestaltung des Kirchplatzes einschließlich Straße Kirchplatz und Propsteigasse – Beschluss über den Entwurf zur Städtebauförderung – zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie am 24.09.2020 verwiesen.

Öffentlichkeitsarbeit

Auch im Rahmen der Umgestaltungsmaßnahmen Kirchplatz im Anschluss an die Umgestaltung des Marktplatzes soll ein begleitendes Baustellenmarketing durchgeführt werden, um durch kommunikative Maßnahmen und Projekte die möglicherweise auftretenden Beeinträchtigungen in der Innenstadt abzufedern und durch aktives Verwaltungshandeln zu minimieren. Das Baustellenmarketing soll zur Transparenz und zu einem informativen Austausch mit der Öffentlichkeit beitragen. Weiterhin werden durch das Baustellenmarketing die Baumaßnahmen öffentlichkeitswirksam und positiv begleitet.

Anlage(n):

Teilflächenplan